Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 224 (1945)

Artikel: Um Mitternacht
Autor: Mörike, Eduard

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-375229

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie die meisten Gewerbe und Handwerke, so haben auch die der Müller und Bäcker im Verlaufe der Zeiten und namentlich das der ersteren zufolge der Vervolltommnung ihrer Einrichtungen und der Verbesserungen in ihren Betrieben durchgreifende Anderungen erfahren. Aber das Material, das sie zu verarbeiten hatten und das die Natur schafft, blieb das gleiche, auch wenn sich die Bezugsquellen anderten. Nur wenige Gegenden uns seres Landes erzeugen die zur Ernährung ihrer Bevölkerung notwendige Körnerfrucht, weshalb deren Beschaffung von auswärts unseren Voreltern stets große Sorgen bereitete, besonders denjenigen der Verglande. Der bedeutendste Lieserant war im Mittelalter für die Ost und Zentralschweiz das Grenzgebiet Süddeutschlands, wobei der große Kornmarkt in Zürich stattfand. Bis das hin brachten die schwerbeladenen schwädischen Fuhrwerte die Frucht, von wo aus ein Teil nach Luzern und den Ländern am See weiter verfrachtet wurde. Bern und die Bestschweiz dagegen bezogen das sehlende Setreide aus dem Sundgau. In ruhigen Zeiten und guten Iahren vollzog sich diese Zusuhr reibungslos, nicht aber nach Missabren und bei auswärtigen und inneren Unruhen. Beides brachte die Respormationszeit zwischen den Iahren 1525 und 1530. Auf sie soll darum zum Schlusse noch ein kurzer Blick geworfen werden, da die damaligen Ernährungsverhältnisse und die Masnahmen der Regierungen zur überwindung der Schwierigkeiten den heutigen nicht unähnlich sind und damals den eidgenössentigen fischen Tagsatzungen auch manche Sorgen brachten. Das zu gehörten vor allem der Bucher und der Schwarz-handel. So wurden im Jahre 1527 Klagen darüber ge-führt, daß die Landvögte im Tessin es geschehen lassen, wenn Händler das Getreide, welches sie namentlich auf dem Markte in Zürich gekauft hatten, einlagerten, um das Steigen der Preise abzuwarten, wobei ein Teil verdard, ein anderer mit großem Gewinn nach Como und Mailand ausgeführt wurde, während das arme Volk hungerte. Die Tagsatzung erklärte darum, daß die Schuldigen damit Leib und Gut verwirkt haben und jedermann ungestraft auf das Ihre greifen dürfe. Die Landvögte aber bestritten ihre Schuld und die Maßnahmen gegen die Vergehen hatten wenig Erfolg. Als sich diese Mißbräuche auch nach der Westschweiz aus dehnten, erließen 1529 die Städte Vern, Freiburg, Solosthurn und Viel gleich strenge Strasbestimmungen. Wenn aber Händler aus den V inneren Orten auswärts Gestreibe kauften, mußten sie schwören, dieses nicht außerschles halb ihrer Länder weiter abzusetzen und da man damit den Zweck nicht erreichte, ernannten ihre Räte bestimmte, vereidigte Männer, die allein aber nur zu deren Handen Setreide kaufen durften. Trotzem konnte man den Schwarzhandel nicht verhindern. Infolgedessen setz ten die vier genannten Städte die Kornpreise in Berner Maß und Gewicht fest. Im Sundgau angekauftes Getreide durfte von den Händlern nur zu diesen Preisen innerhalb ihrer Gebiete abgesetzt werden. Heimlich aber verfauften es deren Bewohner auch nach außerhalb, namentlich nach dem Fürstentum Neuenburg. Bei der damaligen Zusammensetzung der alten Eidgenoffenschaft und den mehr oder weniger eng mit ihr verbündeten Bebieten waren aber gemeinsame Erlasse für alle unmöglich. Die Tagsatzung konnte barum die Obrigkeiten

r

n

ne

1,

8

ft

n

u

1884

r

r

1

1

bris

nur auffordern, darüber zu wachen, daß kein Korn nach dem Auslande verkauft werde, weder durch List noch Betrug, weder am Tage noch bei Nacht. Damit aber die Leute, welche Korn über den eigenen Bedarf hinaus besaßen, damit nicht wucherten, sollten zu Stadt und Land die Kasten, Speicher und andern Korn-behälter von Haus zu Haus besichtigt, abgeschätzt und darauf die Besitzer unter Vorbehalt des eigenen Be-darses verpflichtet werden, ihre Überschüsse auf die öffentlichen Märkte zu führen, wo sie diese zu den festgesetzten Preisen abgeben mußten. Solche Verordnungen konnte man damals wohl beschließen, aber nicht, wie heute, durchführen; denn dafür waren die staatlichen Verbände zu locker und demzufolge deren Machtbefugnisse zu einer Zwangsaussührung zu schwach, ganz abgesehen davon, daß im Volke nicht überall der gute Wille dazu vorhanden war und selbst einflußreiche Personen ihre persönlichen Interessen vor denen der Allgemeinheit wahr ten. Auch als der private Kornhandel verboten wurde und die Räufer sogar auf den Kornmärkten verpflichtet waren, obrigfeitliche Bescheinigungen vorzuweisen, worin sie sich eidlich verpflichtet hatten, das Korn nicht nach auswärts zu verkaufen und keinen Fürkauf damit zu treiben, sondern nur für den Hausbedarf zu verwenden, tonnten die Mißbräuche nur eingeschränkt, aber nicht ausgerottet werden. Denn der Eigennut war stärker als die Opferfreudigkeit für das Gemeinwohl. Zu den Sündern gehörten auch wieder einzelne Müller und Bäcker, denen, wenn sie sich vergangen hatten, die öffent, lichen Märkte zu Einkäusen verboten wurden. Daneben mußte man den Dingen ihren Lauf lassen, die wieder ruhigere Zeiten und fruchtbare Jahre die Übelstände von selbst beseitigten, da die unersaubten Bedaren keine materiellen Vorteile mehr brachten.

Heute, da wir wieder in schweren Zeiten leben, ist es glücklicherweise um die staatliche Fürsorge für die Volksernährung weit besser bestellt. Das haben wir der Umsicht und Energie unserer Behörden zu verdanken. Und wenn auch unser tägliches Brot eingeschränkt werden mußte, so ist es doch noch so reichlich, daß kein Mensch hungert.

Um Mitternacht.

Belassen stieg die Nacht and Land, Lehnt träumend an der Berge Band, Ihr Auge sieht die goldne Bage nun Der Zeit in gleichen Schalen stille ruhn; Und kecker rauschen die Quellen hervor, Sie singen der Mutter, der Nacht, ins Ohr Vom Tage, vom heute gewesenen Tage.

Das uralt alte Schlummerlied, Sie achtet's nicht, sie ist es müd; Ihr klingt des Himmels Bläue süßer noch, Der flücht'gen Stunden gleichgeschwungenes Joch. Doch immer behalten die Quellen das Bort, Es singen die Basser im Schlase noch fort, Vom Tage, vom heute gewesenen Tage.

Eduard Mörife.